

## Allgemeine Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 01.2006

---

### C5 Hausrat - Glas

---

---

#### Inhaltsverzeichnis

---

- C5.1 Versicherte Gefahren und Schäden
  - C5.2 Nicht versichert sind
  - C5.3 Ergänzende vertragliche Grundlagen
- 

---

#### C5.1 Versicherte Gefahren und Schäden

---

Versichert sind Bruchschäden von Glas oder Plexiglas bzw. ähnlichen Kunststoffen, falls diese anstelle von Glas verwendet werden und zu den von den versicherten Personen ausschliesslich benützten Räumen gehören, je nach Vereinbarung in der Police an:

- 5.1.1 Mobiliarverglasungen;
  - 5.1.2 Gebäudeverglasungen;
  - 5.1.3 Natur- und Kunststeinplatten, welche als Mobiliar, Küchen- und Badezimmerabdeckungen verwendet werden, oder an Keramik- kochplatten;
  - 5.1.4 Lavabos, Spültrögen, Klosetts (inkl. Spülkästen), Bidets, Pissoirs und Trennwänden;
- sowie
- 5.1.5 plötzliche und unvorhergesehene Beschädigungen an Duschtassen und Badewannen. Die Leistung ist auf die in der Police aufgeführte Summe begrenzt;
  - 5.1.6 Folge- und/oder Komplementärschäden infolge versicherter Glas- schäden. Die Leistung ist auf die in der Police aufgeführte Summe begrenzt.

---

#### C5.2 Nicht versichert sind

---

- 5.2.1 Schäden an Handspiegeln, optischen Gläsern, Glasgeschirren, Hohlgläsern und Beleuchtungskörpern jeder Art, an Glühbirnen, Leucht- und Neonröhren, Gläsern von Armband- und Taschenuh- ren sowie elektrischen und elektronischen Geräten (ausgenommen Keramik- kochplatten).
- 5.2.2 Schäden an Keramik- kacheln sowie Wand- und Bodenplatten aus Keramik oder Porzellan.
- 5.2.3 Schäden, die als Folge von Ereignissen entstehen, die unter die Feuerdeckung fallen (ausgenommen Überschallknall).

---

#### C5.3 Ergänzende vertragliche Grundlagen

---

Im übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversiche- rung:

- a) A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten;
- b) C1 Gemeinsame Bestimmungen für Hausrat.